



Straßensondernutzung - Aufstellen von Uhrenkandelabern beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Straßensondernutzung - Aufstellen von Uhrenkandelabern beantragen

Uhrenmasten mit Werbevitriinen (Uhrenkandelaber) sind eine besondere Form der Werbeanlagen; aufgestellt im öffentlichen Straßenland stellen sie in dieser Form eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

Die Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH ist aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Land Berlin für die Mehrzahl der im Land Berlin vorhandenen Standorte der Uhrenkandelaber im Besitz der hierfür notwendigen Sondernutzungserlaubnisse. Gleichzeitig verfügt sie auch über das Recht, die Möglichkeiten zur Dauerwerbung an den von ihr betriebenen Uhren zu verwerten (Werberecht). Soweit Sie sich für Werbemöglichkeiten an bestehenden Uhrenkandelabern interessieren, wenden Sie sich bitte dementsprechend an die genannte Firma bzw. an den jeweiligen Betreiber, des von Ihnen favorisierten Standortes eines Uhrenkandelabers.

Soweit Sie selbst einen eigenen Uhrenkandelaber als Werbeanlage an einem neuen Standort betreiben möchten, benötigen Sie hierzu eine eigene Sondernutzungserlaubnis zum Errichten und zum dauerhaften Betrieb einer solchen Werbeanlage.

Voraussetzungen

- **Sie möchten einen eigenen Uhrenkandelaber als Werbeanlage an einem neuen Standort betreiben.**

Wenn Sie einen bestehenden Uhrenkandelaber der Firma DSM nutzen möchten, brauchen Sie einen Vertragsabschluss mit der Betreiberfirma.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Sondernutzung zum Aufstellen von Uhrenkandelabern**
Den Antrag können Sie entweder online stellen oder Sie stellen den Antrag schriftlich per Post.
- **bemaßter Lageplan**
- **Technisches Datenblatt oder ausführliche technische Beschreibung des zu errichtenden Uhrenkandelabers**
- **Unterlagen über die beabsichtigte Werbung**
- **Fotodokumentation**

Formulare

- **Antrag auf Sondernutzung zum Aufstellen von Uhrenkandelabern (mit Hinweisen)**
(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

Sondernutzungserlaubnis für eigenen Uhrenkandelaber

- 50,00 bis 250,00 Euro: einmalige Verwaltungsgebühr
- 15,00 bis 19,50 Euro: zusätzlich fortlaufende Sondernutzungsgebühren je Monat und je m² der Fläche, die für Werbung benutzt wird
- Die Höhe der Kosten für Werbung an bereits bestehenden Standorten der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH bzw. für die Standorte anderer Betreiber erfahren Sie direkt bei diesen.

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11 Abs. 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_11)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-5 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

- Die Dienstleistung (Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine Werbeanlage) kann bei allen bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern in Anspruch genommen werden.
- Für Werbung an bestehenden Standorten der Firma DSM Deutsche Städte Medien GmbH lautet die Adresse Ströer Allee 1, 50999 Köln.